

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 367/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Herr Flatten		SWBM			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				30.10.2025	

TOP	Straßenzustandserfassung im Stadtgebiet Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der Bewertung der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtwerke Bergheim GmbH wird gebeten, auf der Grundlage dieser Ergebnisse eine Vorauswahl von Maßnahmen vorzunehmen und diese im Ausschuss vorzustellen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vorstellung des Sachstandes der Straßenzustandserfassung im Stadtgebiet Bergheim

2. Sachverhalt

Wie bereits in der Vorlage 208/2025 ausgeführt, wurde aufgrund der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 52 Mio. € ermittelt.

Da sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung stehen, ist eine weitergehende Differenzierung und Bewertung der Ergebnisse erforderlich.

In einem ersten Bearbeitungsschritt wurde ermittelt, wie groß der Anteil von Teilabschnitten mit einem Gesamtwert schlechter als 4 in Bezug auf die Länge ist. Im Zuge dieser Auswertung wurden drei Gruppen gebildet:

- Straßen mit einem Anteil von Teilflächen schlechter als Gesamtwert 4 größer als 60 % bezogen auf die Gesamtlänge
- Straßen mit einem Anteil von Teilflächen schlechter als Gesamtwert 4 zwischen 50 und 59 % bezogen auf die Gesamtlänge
- Straßen mit einem Anteil von Teilflächen schlechter als Gesamtwert 4 kleiner als 50 % bezogen auf die Gesamtlänge

Bei kürzeren Straßen wurde der Anteil in Bezug auf die Gesamtlänge ermittelt. Bei längeren Straßen erfolgte eine Betrachtung von Teilabschnitten, die sich z.B. aus vorhandenen Einmündungen anderer Straßen ergeben.

Eine rein quantitative Einteilung der Straßen in Gruppen, die ausschließlich den baulichen Zustand als Kriterium beinhaltet, ist jedoch nicht ausreichend sein, um die Dringlichkeit einer Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme zu ermitteln. Daher wurden weitere Kriterien herangezogen, um die Straßen innerhalb der o.g. Gruppen mit einer Rangfolge zur Sanierungsdringlichkeit zu versehen.

Zur Bewertung der verschiedenen Kriterien kommt ein Punktesystem zur Anwendung, welches pro Kriterium eine Maximalpunktzahl beinhaltet. Innerhalb der Einzelkriterien erfolgt eine abgestufte Punkteverteilung.

Straßenklassen:

Die innerörtlichen Straßen besitzen im Straßennetz unterschiedliche Funktionen.

Haupterschließungs-/Sammelstraße	10 Punkte
Anliegerstraße	8 Punkte
Industrie-/Gewerbestraße	6 Punkte
Nebenstraße	4 Punkte

Wohnweg/-straße

2 Punkte

Anzahl der Anlieger:

Maßgebend für die Belastung und damit verbunden für die Abnutzung einer Straße ist die Verkehrsbelastung. Angaben für die Verkehrsstärke im Bereich der innerörtlichen Straßen liegen nur punktuell vor. Im innerörtlichen Bereich wird der überwiegende Anteil des Verkehrs durch die Anlieger erzeugt, so dass die Anzahl der Anlieger bzw. Bewohner als Kriterium verwendet und mit der doppelten Punktzahl im Vergleich zu den anderen Kriterien gewichtet wird.

- | | |
|-------------|-----------|
| - 201 | 20 Punkte |
| - 101 – 200 | 16 Punkte |
| - 51 – 100 | 12 Punkte |
| - 21 – 50 | 8 Punkte |
| - 1 – 20 | 4 Punkte |

Einzelhandel:

An- und Abfahrten zu Einzelhandelsbetrieben, z.B. zur Deckung des täglichen Bedarfs, erzeugen eine Verkehrsbelastung und führen zu einer Abnutzung der Straßen.

- | | |
|--|-----------|
| - Einzelhandelsbetriebe zur Deckung des täglichen Bedarfs | 10 Punkte |
| - Einzelhandelsbetriebe zur Deckung des persönlichen Bedarfs | 8 Punkte |
| - Einzelhandelsbetriebe für Baubedarf | 6 Punkte |
| - Einzelhandelsbetriebe für Haushaltsbedarf u. Einrichtung | 4 Punkte |
| - Einzelhandelsbetriebe für Freizeit | 2 Punkte |

Öffentliche Einrichtungen / ärztliche Versorgung:

Das Vorhandensein von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindergärten, aber auch Arztpraxen führt zu einer Verkehrsbelastung in den betreffenden Straßen.

- | | |
|---------------------|-----------|
| - Praxis | 10 Punkte |
| - Schule | 8 Punkte |
| - Kindergarten | 6 Punkte |
| - Verwaltung/Kirche | 4 Punkte |
| - Jugendtreff | 2 Punkte |

ÖPNV:

Aufgrund des Fahrzeuggewichts führt der Busverkehr zu einer höheren Belastung der Straßen. Als Kriterium wird das Vorhandensein einer ÖPNV-Linie bewertet.

- | | |
|-----------------------|-----------|
| - ÖPNW-Linienvorkehr | 10 Punkte |
| - ÖPNV-Schülerverkehr | 8 Punkte |

Die anhand der aufgeführten Kriterien durchgeführte Bewertung der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen:

- Erweiterung der Bewertungskriterien um das Kriterium Radverkehr

Um die im Masterplan Mobilität beschriebenen Maßnahmenfelder für das Handlungsfeld Radverkehr zu konkretisieren, wurde die Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts in Auftrag gegeben. Das Radverkehrskonzept befindet sich derzeit in der finalen Bearbeitungsphase und wird anschließend den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bestandteil des Radverkehrskonzepts ist ein Handlungskonzept bzw. Maßnahmenplan. Nach der Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept sollen die Straßen aus der vorliegenden Bewertung, die auch im Maßnahmenplan des Radverkehrskonzepts enthalten sind, zusätzliche Bewertungspunkte erhalten.

- Vorauswahl von Maßnahmen für den Haushalt 2027

Im Hinblick auf die Benennung von Maßnahmen für ein Bauprogramm ab dem Haushalt 2027 wird für die am höchsten eingestuften Straßen aus jeder der drei Gruppen eine erste Bewertung der vorliegenden Rahmenbedingung durchgeführt.

Diese erste Bewertung wird in technischer Hinsicht die Fragestellung beinhalten, ob Oberflächensanierung oder ein Vollausbau sinnvoll ist.

Eine Oberflächensanierung kommt dann in Frage, wenn der vorhandene Straßenunterbau den Regeln der Technik entspricht und der vorhandene Straßenraum den Anforderungen entspricht.

Ein Vollausbau ist aus technischen Gründen dann erforderlich, wenn der Straßenunterbau nicht dem geltenden Regelwerk entspricht oder gravierende Defizite im Bereich der Oberflächenentwässerung vorhanden sind. Des Weiteren können Änderungen im Straßenraum zur Verbesserung der Aufenthalts- bzw. Nutzungsqualität in der Regel ebenfalls nur im Zuge eines Vollausbaus realisiert werden.

Auf Grundlage dieser ersten Bewertung erfolgt dann eine erste überschlägliche Kostenschätzung.

Die Ergebnisse der Bewertung werden den Ausschuss vorgestellt.

- Verwendung der Haushaltsmittel 2026

Im aktuellen Doppelhaushalt sind für das Jahr 2026 500.000 € für die Instandsetzung von Straßen im Stadtgebiet vorgesehen.

Von Seiten der Stadtwerke Bergheim wird vorgeschlagen, diese Mittel für die Instandsetzung der Max-Beckmann-Straße als Zufahrt zum Gewerbegebiet Sonnenhang in Quadrath-Ichendorf zu verwenden. Seitens der Stadtwerke ist vorgesehen, in 2026 im Bereich der Max-Beckmann-Straße einen Rohrdurchlass, der zum Entwässerungssystem der Fischbachhöhe gehört, zu erneuern. Da das Gewerbegebiet Sonnenhang nur eine Anbindung an das übergeordnete Straßennetz besitzt, sind umfangreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebiets notwendig. Aus Sicht der Stadtwerke wäre es sinnvoll, diese einmal eingerichteten Maßnahmen auch für die Durchführung der erforderlichen Straßeninstandsetzung zu nutzen.

Straßenausbaubeiträge:

Wie oben ausgeführt, werden aus der Straßenzustandserfassung Maßnahmen nach Priorität geplant und umgesetzt. Somit wird die Durchführung der konkreten Maßnahmen nach dem in § 8 Abs. 1 KAG NRW genannten Stichtag: 01.01.2024 beschlossen und es sind keine Straßenausbaubeiträge zu erheben (Beitragserhebungsverbot).

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 8a KAG NRW diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Im aktuellen Doppelhaushalt sind für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 folgende Mittelansätze für die Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen enthalten:

2027	500.000 €
2028	500.000 €
2029	1.000.000 €

Nach der Benennung konkreter Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Anmeldung für den Haushalt 2027 eine Aktualisierung der Ansätze.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt